

Bundesrat für gemeinsame Landesgesetze

Unterschiedliche Regelungen in einzelnen Ländern, die nicht wegen regionaler Besonderheiten unbedingt nötig sind, bringen den heute so mobilen Bürgern nur Nachteile. Zudem erzwingt die EU immer mehr Gleichschaltung auch bei Landesgesetzen. - Andererseits ist der Föderalismus ein in der Verfassung verankerter hoher Wert.

Warum gibt man den Ländern nicht die Möglichkeit, gemeinsam Landesgesetze zu beschließen, die in allen Bundesländern gelten und für regionale Besonderheiten Sonderregelungen vorsehen? Dazu wären nur wenige Verfassungsbestimmungen zu ändern:

- Abgeordnete zum Bundesrat müssen gleichzeitig Abgeordnete im jeweiligen Landtag sein.
- Bundesrat erhält die Kompetenz, Landesgesetze zu beschließen, die in allen bzw. mehreren Bundesländern gelten.
- Die Mehrheit der Fraktion eines Bundeslandes kann mit einem Veto die Geltung eines Gesetzes für ihren Bereich verhindern. Der betreffende Landtag kann ein eigenes, abweichendes Landesgesetz beschließen.

Vorhaben, wie ein einheitliches Tierschutzgesetz könnten auf diese Weise entstehen, ohne im jeweiligen Fall ein Verfassungsgesetz nötig zu machen. Und der Föderalismus würde uneingeschränkt bestehen bleiben.